

Antrag zum Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten am 27. November 2012

Grundbuchsgebührennovelle

Der vom Justizministerium versandte Entwurf einer Grundbuchsgebührennovelle wurde in der Begutachtung von fast allen Seiten heftig kritisiert und fand auch in den Medien entsprechenden Widerhall. Auch die überarbeitete Novelle stößt weiterhin auf breite Ablehnung.

Die Novelle des Gerichtsgebührengesetzes (GGG) wurde durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) notwendig. Es sei sachlich nicht gerechtfertigt, dass in bestimmten Fällen zur Gebührenbemessung der Kaufpreis, in anderen Fällen der Einheitswert – der wesentlich niedriger ist als der Verkehrswert – herangezogen wird.

Im Rechtspanorama der Tageszeitung „Die Presse“ vom 5.11.12 ist zu lesen: *„Der Verfassungsgerichtshof müsste wahrscheinlich auch die neue Version der Grundbuchgebühr aufheben. Der Entwurf ist bloß alter Wein in neuen Schläuchen.“* Es ist so, dass die geplante Neuregelung inhaltlich im Wesentlichen der vom VfGH aufgehobenen Bewertungsvorschrift entspricht.

Darüber hinaus ist noch anzumerken, dass die österreichische Justiz – im europäischen Vergleich – zu einem außerordentlich hohen Maße durch die Einnahmen aus Gerichtsgebühren finanziert wird. Für den Wirtschaftsstandort Österreich wesentlich schädlicher ist allerdings der Umstand, dass aufgrund der angespannten Budgetsituation die Gerichtsgebühren seit Jahren überproportional steigen. Die neuesten Zahlen der Evaluierung der europäischen Justizsysteme (CEPEJ) 2012 durch den Europarat sind bemerkenswert: Die Kostendeckung der österreichischen Justiz durch Einnahmen aus Gebühren und Ersätzen beträgt 109,8 Prozent! Der europäische Schnitt liegt bei 22,3 Prozent.

Der unterzeichnende Delegierte stellt daher folgenden

Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Kärnten werden aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Grundbuchsgebührennovelle idgF nicht zur Beschlussfassung vorgelegt wird und dafür eine deutliche Senkung der Grundbuchsgebühren vorgenommen wird, sodass im Endeffekt keine Kostensteigerungen statt finden.



WP-Delegierter
Bgm. Matthias Krenn